



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.3 Musiktheorie

3.1.3.1 Aufnahmeverfahren

3.1.3.1.2 Aufnahmeprüfung

Prüfungsart Aufnahmeprüfung gem. A.5.1

Ablauf Hauptfach

Schriftliche und mündliche Prüfung wie für Bachelor of Arts in Musik mit Hauptfach Musiktheorie (B.1.1.1.2.3.2), jedoch mit strengerer Wertung der einzelnen Prüfungsteile

Gehörbildung

Nur für BewerberInnen, die keinen Bachelor of Arts mit Hauptfach Musiktheorie an der HSM Basel erworben haben und die aus einer früheren Ausbildung keinen Abschluss einer Hauptfachgehörbildung nachweisen können:

Schriftliche und mündliche Prüfung im Schwierigkeitsgrad der Abschlussprüfung nach dem dritten Jahr BA Profil Klassik (B.1.1.2.1.1); detaillierte Informationen zu den Prüfungsinhalten finden sich auf der Website der HSM Basel.

Bewertung Die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Hauptfachprüfungen erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus den Hauptfachdozierenden und einem Mitglied der Hochschulleitung.

Falls eine Aufnahmeprüfung in Gehörbildung erforderlich ist, erfolgt die Bewertung der schriftlichen Gehörbildungsprüfung durch die/den Gehörbildungsdozierende/n. Die mündliche Gehörbildungsprüfung wird durch die/den Gehörbildungsdozierende/n und ein Mitglied der Fachgruppe Komposition/Musiktheorie oder ein Mitglied der Hochschulleitung bewertet.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V090831